

Gliederung Lebensbedarf Ergänzungsleistung für Alleinstehende (ab 01.01.2023)

Das EL-rechtliche „Existenzminimum“ setzt sich zusammen aus einer Pauschale für den allgemeinen Lebensbedarf plus Miete und Krankenkassenprämie. Aus dem Lebensbedarf decken EL-Beziehende alle Kosten, die nicht die Miete oder Krankenkassenprämie betreffen.

Zur Orientierung bei der Erstellung des individuellen Monatsbudgets sind in der folgenden Tabelle Warenkategorien aufgelistet, die aus dem Lebensbedarf finanziert werden müssen.

Ausgabenkategorie	Richtwert pro Monat in CHF	Individuelles Budget für
Steuern	98.50	
Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren	541.00	
Nahrungsmittel	448.00	
Getränke, Tabakwaren	93.00	
Bekleidung und Schuhe	102.50	
Wohnen und Energie (ohne Miete) Strom, Gas etc.	84.00	
Wohnungseinrichtung und laufende Haushaltsführung	78.00	
Einrichtungsgegenstände (Möbel, Geschirr, Bettzeug usw.)	53.50	
Laufende Haushaltsführung (Wasch- und Reinigungsmittel)	24.50	
Gesundheitspflege Nichtkassenpflichtige Medikamente, Geräte	110.50	
Verkehr und Kommunikation Bus/Tram, Bahn, Telefon, Internet, Post	154.00	
Freizeit und Kultur Fernsehen, Kino, Zeitung, Bücher, Kursgelder	142.50	
Sonstige Waren und Dienstleistungen	364.00	
Körperpflege (Toilettenartikel, Coiffeur, Schönheitspflege)	63.50	
Persönliche Gebrauchsgegenstände	32.00	
Gastgewerbe, Ferien	113.50	
Sachversicherungen	40.00	
Gebühren	15.50	
Verschiedenes, Vereinsbeiträge, Spenden, Reserve	99.50	
Total Lebensbedarf pro Monat	1'675.00	
Differenz		